

Georg Langenhorst

Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen: katholische Perspektiven

Wie ein Befreiungsschlag wirkte 1974 der Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“: Nach längerem konzeptionellen Ringen¹ wurde hier die Vorstellung verabschiedet, der RU könne unter den Bedingungen der Gegenwart so etwas sein wie ‚Kirche am Lernort Schule‘. Gegen jeglichen Versuch einer Fortführung der normativ-deduktiven Katechismusdidaktik oder der materialkerygmatischen Konzeption, der zu Folge Religionsunterricht vor allem Glaubensunterweisung zu sein habe, wurde nun festgehalten: „Die Synode unterscheidet (...) zwischen schulischem Religionsunterricht und Katechese in der Gemeinde.“ Man könne „den Erfolg des Unterricht nicht an einer nachprüfbaren Glaubenspraxis der Schüler messen“, Ziel sei vielmehr selbst verantwortetes „Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube“.² Von dieser Basis aus hat sich in den Folgejahrzehnten eine eigenständige bildungs- und schülerorientierte Didaktik in der katholischen Religionspädagogik ausgebildet.

30 Jahre später – nach einer so von der Synode nicht intendierten weitgehend kontaktfreien Trennung von Gemeindepädagogik und schulischer Religionsdidaktik – haben sich die gesellschaftlichen Entwicklungen noch einmal verändert. Diese paradigmatischen Umwälzungen erfordern auch für die Religionsdidaktik einen nochmaligen Umdenkprozess. Grundlinien dazu finden sich in dem 2005 von der Bischofskonferenz publizierten Erklärung „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“. Die Analysen und Grunderkenntnisse des Synodenpapiers werden zunächst konstruktiv aufgenommen, ohne jedoch dabei stehen zu bleiben. Nüchtern wird festgestellt: „Für die meisten ist der Religionsunterricht der wichtigste Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben.“³ Was aber folgt konzeptionell aus der Erkenntnis, dass der RU wichtigster, oft genug einziger Ort dieser Begegnung ist? So richtig es

¹ Vgl. Georg Hilger u. a.: Konzeptionelle Entwicklungslinien, in: ders./Stephan Leimgruber/Hans-Georg Ziebertz: Religionsdidaktik. Ein Leitfadens für Studium, Ausbildung und Beruf, München 2001, 42-66.

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Religionsunterricht in der Schule, Bonn 1974, 21, 20, 29.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, 14.

bleibt, dass gemeindliche Katechese und Religionsunterricht – bei aller Verschiedenheit – einander grundsätzlich ergänzen sollen, so ehrlich muss man eingestehen, dass die potentiell mögliche Ergänzung von Seiten der Gemeinde – aus ganz unterschiedlichen Gründen – immer häufiger bloße Fiktion ist.

Konsequenz: So wie grundsätzlich alle Schulfächer sich neu auf jene Bereiche der Gesellschaft ausrichten, auf die hin sie grundlegende Kompetenzen fördern, so steht auch eine Neubesinnung des Verhältnisses von RU und Kirche an. Entscheidend: Mit dem daraufhin formulierten Schlagwort des RU „in der Teilnehmerperspektive“⁴ ist *keine* Rückwendung zu irgendwelchen abgelegten Konzepten gemeint, sondern eine zukunftsfähige Verhältnisbestimmung, die nichts von den Errungenschaften der Synode hinter sich lässt. Deutlich wird nun: Ein RU, „der Schülerinnen und Schülern einen verstehenden Zugang zum Glauben eröffnen will, kann sich nicht mehr mit der Vermittlung von Glaubenswissen“ – nach wie vor zentrale Aufgabe, aber eben nicht die einzige! – „begnügen. Er wird vielmehr die Schülerinnen und Schüler auch mit Formen gelebten Glaubens bekannt machen und ihnen eigene Erfahrungen mit Glaube und Kirche ermöglichen. Ohne ein zumindest ansatzweises Vertraut machen mit Vollzugsformen des Glaubens wird die unterrichtliche Einführung in die Wissensformen des Glaubens ohne nachhaltige Wirkung sein.“⁵ Diese Orientierung ist eingebunden in den Lernort Schule. Grundsätzlich erschließt Schule Wirklichkeit nicht nur distanzierend, informierend, analysierend, sondern immer auch in der teilhabenden „Erkundung und Erschließung von Praxisformen“.⁶ Das ist für Sport, Musik, Kunst und Literatur selbstverständlich, muss es – bei aller gebotenen Vorsicht und Behutsamkeit – auch im RU sein.

Für eine Besinnung auf die im RU zu fördernden Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler heißt das: Vier Bereiche sind künftig zu unterscheiden. Religiöses Lernen muss zunächst die *Wahrnehmungskompetenz* aufgreifen und fördern, die Fähigkeit, das komplexe Netz von Wirklichkeiten und Möglichkeiten sensibel zu erspüren, wahrzunehmen, aufzunehmen. Nur im Blick auf solche Wahrnehmung bleibt die Förderung der *Deutungskompetenz* zentrale Aufgabe des RU. Doch damit eben nicht genug. Im RU muss Raum dafür sein, auch die *Applikationskompetenz* zumindest anzubahnen und auszuprobieren. Schüler und Schülerinnen dürfen/sollen die Fähigkeit entwickeln, die Wahrnehmungen und Deutungen in Sachen Religion anwenden zu

⁴ Ebd., 24.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., 25.

können, freilich stets nach eigener Entscheidung. Anwendung bezieht sich dabei etwa auf die Bereiche von Sprache und Ausdruck, von moralischem und sozialem Verhalten, von liturgischem und spirituellem Vollzug. Diese Anbahnung betrifft schließlich – erneut gekoppelt an die eigene Entscheidung, aber gefördert durch teilhabende Einübung – die *Partizipationskompetenz*. Schüler und Schülerinnen sollen im RU die Möglichkeit bekommen an sozialen Prozessen teilhaben zu können. Das betrifft den sozialpolitischen und ethisch-karitativen Einsatz in der Gesellschaft genau so wie die interreligiöse Dialogfähigkeit, aber eben auch kirchliche und konkret gemeindliche Vollzüge. Im Spannungsfeld der Orientierung an diesen vier Kompetenzen kann – so die Überzeugung der katholischen Bischofskonferenz – der weiterhin konfessionell ausgerichtete RU auch vor den neuen Herausforderungen bestehen, ja sogar an Profil und Überzeugungskraft gewinnen.